Klassenpflegschaft

Kurzbeschreibung

Die Position des Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. des Stellvertreters stellt die Basis für die Vertretung der Elterninteressen innerhalb der Schule dar. Auf diese Weise wird der in der Landesverfassung von NRW enthaltenen Elternmitwirkung entsprochen. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern durch Informations- und Meinungsaustausch.

Gewählt wird die Elternvertretung in jeder Klasse der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10. Die Wahl findet im Klassenverband statt, i.d.R. im Anschluss an den jahrgangsbezogenen Informationsabend für alle Eltern. In der Qualifikationsphase werden jeweils von je 20 Schülern und Schülerinnen, die noch nicht volljährig sind, ein Vertreter und je ein Stellvertreter für die jeweilige Jahrgangsstufenpflegschaft gewählt. Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft, sie wählen zu Beginn des Schuljahres je einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Diese vertreten die Interessen der Eltern in der Schulpflegschaft.

Wesentliche Aufgaben

- **Informieren** der Eltern über schulische Belange als Bericht aus den Schulpflegschaftssitzungen, schulischen Veranstaltungen, Info-Briefen etc.
- Initiieren von Austauschmöglichkeiten zwischen Eltern/Schule z. B. durch regelmäßigen Austausch mit dem Klassenlehrer, Einberufung von Klassenpflegschaftssitzungen mind. einmal pro Schuljahr und bei Bedarf (inkl. Tagesordnung und möglicher Teilnahme der Klassensprecher ab Jgst. 7) in Abstimmung mit dem Klassenlehrer
- **Einbringen** der Elterninteressen durch den Vorsitzenden (Stellvertreter hat beratende Stimme) als Mitglied in die Schulpflegschaft
- Vermitteln zwischen Eltern und Lehrern zur Unterstützung eines vertrauensvollen Umgangs; Ansprechpartner im Konfliktfall für im Wesentlichen generelle die Klasse betreffende Anliegen bzw. Einzelfallthemen, die jedoch auch andere Schüler betreffen könnten, dabei sollte differenziert werden, dass damit nicht die Rolle eines Streitschlichters (Eltern untereinander bzw. Eltern/Lehrer) im Einzelfall gemeint ist (-> s. Beschwerdemanagementkonzept).
- Organisieren von klassenbezogenen Veranstaltungen wie z. B. Elternstammtisch, Klassenfesten

Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und Schulvertretern

Ein gutes Klima und Verständnis zwischen Eltern und Lehrern entwickelt sich durch Kennen und Verstehen der jeweiligen Interessen und Hintergründe. Hierzu macht es Sinn, dass die Klassengemeinschaft (Eltern untereinander) aber auch gemeinsam mit dem Klassenlehrer gestärkt wird. Hierzu bieten sich verschiedene Möglichkeiten, wie die Vorbereitung von Festen, Organisation von Elternstammtischen (mit Klassenlehrer) bis hin zu gemeinsamen Ausflügen an. Die Organisation sollte dabei nicht ausschließlich auf den Schultern des Klassenpflegschaftsvorsitzenden/Vertreters liegen – Gemeinsamkeit beginnt bereits bei der Vorbereitung. Bewährt haben sich einfache Hilfsmittel wie

- Telefon-/Mailingliste aller Schüler inkl. Adressen, Telefon-Nr. inkl. Handy-Nr. und Namen der Eltern
- Terminfindung u. Mitbringlisten für Klassenveranstaltungen z.B. mit Doodle (https://doodle.com/de/).

Die möglichen Ziele von Klassenfahrten werden vom Klassenlehrer vorgeschlagen und mit allen Eltern – i.d.R. am Elternabend – beraten und verabschiedet.

Sinnvoll ist es für die gewählten Klassenvertreter, dass man sich über klassenspezifische Unterrichtsinhalte (die alle Eltern erhalten) informiert und schulische Einrichtungen wie Lernbüro, Sorgenbüro, Streitschlichter, Sozialarbeiter/-in etc. grundsätzlich kennt.

Weitergehende Informationsquellen

- Broschüre zur Einbindung von Eltern in die schulischen Gremien (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/Elternmitwirkung.pdf)
- Informationen auf der Homepage der Europaschule Kerpen sind ebenfalls in vielerlei Ausprägung verfügbar, z.B. zu den Schulgremien: http://www.gymnasium-kerpen.eu/gruppengremien.html